

Justitiarin für Arbeits- und Sozialrecht in der Industrie

Katharina Röhm-Kuhr

Mitglied der djb-Regionalgruppe Bonn/Justitiarin für Arbeits- und Sozialrecht in der Industrie, Unternehmensjuristin, Allendorf (Eder)

Schon vor der Wahl des Schwerpunktbereichs an der Universität Münster stand für mich fest, dass „mein“ Recht das Arbeitsrecht ist. Mich faszinierte von Anfang an die Vielfalt des Gebietes und sein Stellenwert, den es im „wirklich wahren Leben“ der meisten Menschen einnimmt. Die Spielräume, die das Referendariat bietet, habe ich genutzt, um die Stationen arbeitsrechtlich auszurichten. An jedem Punkt der Ausbildung hatte ich das Glück, auf Ausbilderinnen und Ausbilder zu treffen, die meine Leidenschaft für das Arbeitsrecht jeweils aus der Perspektive ihres Berufs teilen.

Für die Zeit nach den Klausuren hatte ich mich für eine Wahlstation in der Personalabteilung der Viessmann Werke GmbH & Co. KG entschieden. Mein damaliger Ausbilder, der heute mein Chef ist, stellte mich direkt überall als Juristin vor, nicht als Referendarin. Nach Jahren in der Rolle der Lernenden war dieser Perspektivenwechsel auf meine eigene Tätigkeit ungewohnt. Schon wenige Wochen später war klar, dass die Chemie stimmte und ich unterzeichnete meinen Arbeitsvertrag. Direkt nach der mündlichen Prüfung sollte es los gehen.

Doch statt im April meinen Schreibtisch in der Personalabteilung zu beziehen, saß ich erst in der Repetenten-AG und kurze Zeit später wieder an den überfüllten Tischen im Klausurensaal des Oberlandesgerichts Düsseldorf. Ich hatte knapp die erforderliche Punktzahl in den Klausuren nicht geschafft. Zunächst fühlte es sich nach Weltuntergang an. Glücklicherweise konnte ich den Beginn meines Arbeitsverhältnisses um einen Monat nach hinten verschieben. Ich wusste, dass die kommende Zeit nicht einfach werden würde – Einstieg in das Berufsleben und die letzten Vorbereitungen auf die mündliche Prüfung parallel zu stemmen, zehrt an den Nerven. Es herrscht ein konstanter Zeitmangel vor – im Büro laufen die ersten Fälle, zuhause wächst der Lernberg und es stapeln sich Karteikarten auf Lehrbücher. Nach einem offenen und konstruktiven Gespräch habe ich für mich die ideale Lösung gefunden. Bis zur mündlichen Prüfung konnte ich meine Zeit frei einteilen und früher aus dem Büro verschwinden, um die „zweite Schicht“ am Schreibtisch zu beginnen. Das Arbeitszeitdefizit konnte ich nach der Prüfung wieder aufarbeiten. Gleichzeitig musste vieles aufs Wochenende verschoben werden, da Besuche im Repetitorium durch die Fünf-Tage-Woche fast nur am Wochenende möglich waren. Zu guter Letzt hat sich dieser Kraftakt gelohnt und ich habe sowohl das Zweite Staatsexamen als auch einen wunderbaren Job. Auch dank der Kolleginnen und Kollegen, die neben Familie und Freunden phantastische moralische Unterstützung geleistet haben.

Seit dem kann ich mich vollständig auf meine Tätigkeit als Unternehmensjuristin für Arbeits- und Sozialrecht konzentrieren.

Der Start in den Berufsalltag gelang – abgesehen von den oben beschriebenen Unwägbarkeiten – ziemlich problemlos. Ein Großteil meines Arbeitsalltages besteht aus der klassischen Beratungstätigkeit. Von der Konzernzentrale in Allendorf (Eder) aus betreue ich gemeinsam mit meinem Chef alle deutschen Gruppenfirmen der Viessmann Gruppe in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten. Von der Sachverhaltsermittlung, über die Zusammenarbeit mit den betrieblichen Gremien, Erstellung und Verhandlung von Betriebsvereinbarung oder dem Gang vor das Arbeitsgericht begleiten wir in enger Zusammenarbeit mit allen betrieblichen Ansprechpartnern arbeitsrechtliche Vorgänge. Spannend ist hierbei besonders, dass man sich vergleichsweise tief in die Sachverhalte einarbeiten kann. Während man als Anwältin letztlich darauf angewiesen ist, dass die Mandantschaft einen Sachverhalt schildert, kann ich bis zu einem gewissen Punkt Sachverhalte selbst ermitteln. Geht es beispielsweise um die Einsatzmöglichkeiten von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, habe ich die Gelegenheit, mir durch einen kurzen Abstecher zu den betreffenden Arbeitsplätzen selbst einen Eindruck von den Gegebenheiten zu verschaffen. Direkt nach dem Eintritt in das Unternehmen absolvieren alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein mehrwöchiges Praktikum in der Produktion. Dazu gehören auch viele Einsätze auf den Montageplätzen in den Fertigungslinien. Diese durch eigenes Erleben gewonnenen Eindrücke unterstützen die Beratung spürbar – es ist einfacher, beispielsweise ein Verhalten eines Mitarbeiters juristisch einzuordnen, wenn man die konkrete Arbeitssituation, den Umgangston untereinander und die physischen Belastungen dieser Tätigkeiten wenigstens kurzfristig miterlebt hat. Neben diesem Aspekt erhält man einen sehr deutlichen Eindruck davon, an welcher Stelle im Unternehmen tatsächliche Wertschöpfung stattfindet.

Ein weiteres großes Themenfeld ist die Arbeit mit den verschiedenen Gremien. Diese ist stark juristisch geprägt, unterliegt aber in viel größerem Maße strategischen Überlegungen. Von Beginn an hatte ich die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und Verhandlung von Betriebsvereinbarungen verantwortlich mitzuwirken. In den letzten Monaten begleitete meine Abteilung die Betriebsratswahlen, die Wahlen zu den Vertretungen der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung. Dabei tauchen Probleme auf, die nicht mal *Fitting* (ein Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz, den ich fast täglich benutze) kennt, die aber trotzdem gelöst werden müssen.

Häufig umfasst meine Tätigkeit Querschnittsaufgaben und die Arbeit in interdisziplinären Teams. Betriebswirtschaftliche Überlegungen haben dabei neben den rechtlichen Erwägungen genauso einen festen Platz wie auch psychologische Handhabbarkeit – naturgemäß – einen größeren Stellenwert als man das von Universität und Referendariat noch gewohnt ist. Zentrale Bedeutung hat es dabei, eine allgemeinverständliche Sprache für juristisch hochkomplexe Themen zu finden. Wer schon mal

versucht hat, Naturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern die Feinheiten der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts näher zu bringen, weiß, dass das eine tägliche Herausforderung ist. Es ist die ideale Kur für das durch Studium und Referendariat chronifizierte Schachtelsatzsyndrom. Auch das durch die Ausbildung gelegentlich geförderte Denken, die Juristerei sei die allein seligmachende Disziplin, endet hinter dem Werkstor abrupt. Die Zusammenarbeit mit Menschen aus den verschiedensten Disziplinen führt schnell dazu, dass man die Rechtsberatung als Dienstleistung begreifen lernt. Sie spielt für den Erfolg des Unternehmens eine wichtige, aber bestimmt nicht die allein tragende Rolle.

Die enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Berufsgruppen verlangt Einfühlungsvermögen. Jeder Bereich hat seinen eigenen (Fach-)Jargon, eigene Denkmuster und Manierismen.

Diese zu kennen, erleichtert die Beratung. Es dauert aber seine Zeit, bis man weiß, wie die nichtjuristischen Kollegen „ticken“.

Die Viessmann Gruppe legt großen Wert auf Qualifizierung und Weiterbildung. Im Personalbereich bedeutet das, dass regelmäßig für alle Beschäftigten Schulungen zum Arbeitsrecht angeboten werden. Schulungen zu konzipieren und Unterlagen zu erarbeiten, die auf die jeweilige Zielgruppe angepasst sind, ist ein konstanter Lernprozess – auch aus der Perspektive der Referentin. Die manchmal etwas sperrige Theorie muss dabei in eine auch für Menschen ohne juristischen Hintergrund gut handhabbare Praxis übersetzt werden.

Für Kolleginnen, die bereit sind, Jura aus allen Perspektiven zu denken und umzusetzen, die Spaß an der klassischen Jura haben und offen an interdisziplinäre Querschnittstätigkeiten heran gehen, bietet ein Job in der Industrie viele Chancen.

Rechtsanwältin in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Maria-Franziska Jüling
Rechtsanwältin

Vor Abschluss des Zweiten Staatsexamens im April 2013 habe ich die dreimonatige Wahlstation bei einer Big Four (Bezeichnung für die vier größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, WPGs) im Bereich Legal Services absolviert. Das Geschäft der WPGs umfasst neben der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung beispielsweise Managementberatung und Beratung in den Bereichen Transaction Advisory Services (Begleitung von Unternehmenskäufen und -verkäufen, insbesondere die strukturelle Ein- oder Ausgliederung, Begleitung des Kaufs- oder Verkaufsprozesses aus steuerlicher, betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Sicht). Die Unternehmen sind aufgegliedert in zahlreiche, jeweils hochspezialisierte Sparten. Diese Sparten fungieren selbstständig und werden projektbezogen zu Teams zusammengestellt. Derzeit sind alle Big Four darum bemüht, ihre Marktanteile im Bereich der Rechtsberatung (Full-Service) auszubauen und stellen grundsätzlich in fast allen Rechtsbereichen und an vielen Standorten Juristinnen und Juristen, darunter auch viele die gerade erst ihr Studium absolviert haben, ein.

Obwohl ich in der Wahlstation im Bereich der Legal Services dem Team Arbeitsrecht zugeordnet war, habe ich im Rahmen meiner Tätigkeit auch Kolleginnen und Kollegen anderer Rechtsgebiete, darunter vor allem aus dem Handels- und Gesellschaftsrecht unterstützt. In den letzten Tagen meiner Wahlstation fragte mich ein Executive Director (entspricht in klassischen Kanzleien einem Partner bzw. einer Partnerin), ob ich Lust hätte, nach bestandenen Examen bei ihm im Team zu arbeiten, da er eine Stelle zu besetzen hatte.

Da ich (mit all der damit einhergehenden Unsicherheit) auf die Ergebnisse des schriftlichen Examens wartete und auch keine spezifischen Kenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht vorweisen konnte, erkundigte ich mich, inwiefern das Angebot etwa hieran geknüpft wäre. Diesbezüglich wurde mir

jedoch versichert, dass die Bewertung durch die Kolleginnen und Kollegen, für die ich gearbeitet hatte, sehr gut ausgefallen sei und letztlich alle Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger mit (vergleichsweise) niedrigem Kenntnisstand beginnen.

Allerdings hatte ich bereits den Entschluss gefasst, nach dem Zweiten Staatsexamen zu promovieren und mich um eine Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität bemüht. Daher handelte ich mir eine kleine Bedenkzeit aus, und wies auch darauf hin, dass ich frühestens drei Monate nach bestandenen Examen mit der Arbeit beginnen könnte. Zum einen, weil ich feste Zusagen zur Zusammenarbeit bei Veranstaltungen an der Universität gegeben hatte, deren Einhaltung mir wichtig war. Zudem wollte ich – bevor ich mich in einen neuen Lebensabschnitt stürzte – zwischen Examen und Berufseinstieg noch eine Zäsur in Form einer Reise einlegen. Bei Kolleginnen und Kollegen, die eine Anstellung suchten und diese direkt annahmen, hatte ich beobachtet, dass sich die Gelegenheit, mehr als zwei Wochen am Stück Urlaub zu bekommen, in den ersten sechs Monaten der Anstellung und auch später, oftmals gar nicht ergibt.

Nach dem doch langjährigen Studium entschied ich mich letztlich für die Kombination Doktorarbeit neben Berufstätigkeit. Die Kollegen empfahlen mir, möglichst schnell meine Zulassung als Rechtsanwältin zu beantragen, was für die Frage des Beginns der Mitgliedschaft im Versorgungswerk der Rechtsanwälte entscheidend ist. Glücklicherweise befolgte ich diesen Hinweis, da wenig später die Verwaltungspraxis der Deutschen Rentenversicherung hinsichtlich der Befreiungen von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht für Syndikusanwälte geändert und bei angestellten Rechtsanwälten der WPG's in Frage gestellt wurde.

Meine Aufgaben und Tätigkeitsbereiche seit Berufseinstieg sind etwa

- Vorbereitung von Mandatsvereinbarungen: Tätigkeitsbeschreibungen verfassen, den Vertrag aus vorgefassten Text-